



82 Prozent der Berliner Anwaltschaft sehen ihren Job positiv

Aus der Sonderauswertung der im Rahmen von STAR (Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte) 2018 vom Institut für Freie Berufe (IFB) erhobenen Daten für die Rechtsanwaltskammer Berlin ergibt sich, dass bei den zentralen wirtschaftlichen Faktoren Umsatz und Gewinn die Befragten der Kammer Berlin durchschnittlich höhere Werte in Einzelkanzleien angeben als dies bei den anderen West-Kammern und Gesamtdeutschland der Fall ist. So wird ein mittlerer Kanzleiumsatz in Berliner Einzelkanzleien von 134.000 Euro genannt, welcher in den anderen West-Kammern mit 110.000 Euro und in Gesamtdeutschland mit 115.000 Euro etwas niedriger angesiedelt ist. Der Kanzleigewinn wird für Einzelkanzleien in Berlin auf durchschnittlich 58.000 Euro beziffert. Auch dieser Wert liegt - wenn auch nur geringfügig - über dem westdeutschen bzw. gesamtdeutschen Vergleichswert von 57.000 Euro bzw. 54.000 Euro.

Wie zu erwarten, liegen Umsatz und Gewinn in Sozietäten in einer anderen Größenordnung vor. So geben die Befragten der Kammer Berlin hierbei einen mittleren Umsatz von 1.111.000 Euro und einen Gewinn von 249.000 Euro an. Durchschnittlich wird in den anderen West-Kammern der Umsatz in Sozietäten mit knapp über 2 Mio. Euro und der Gewinn mit 662.000 Euro beziffert. Für Gesamtdeutschland beträgt der Umsatz in Sozietäten 1.742.000 Euro und der Gewinn 590.000 Euro.

Wie in allen Unternehmen, fallen auch in Rechtsanwaltskanzleien diverse Kosten an.

Hierbei stellen Personal- sowie Sach- und Betriebskosten zwei wichtige Aspekte dar. Erstere betragen bei Berliner Kanzleien einen durchschnittlichen Anteil von 15 Prozent des Umsatzes in Einzelkanzleien und 23 Prozent in Sozietäten und liegen somit für beide Kanzleiarten unter dem Wert der Vergleichsgruppen. Im Bereich der Sach- und Betriebskosten zeigen sich kaum Unterschiede zwischen der Kammer Berlin und den anderen West-Kammern bzw. Gesamtdeutschland: der Anteil dieser am Umsatz liegt bei Einzelkanzleien der Kammer Berlin mit 37 Prozent einen Prozentpunkt über dem der anderen West-Kammern bzw. einen Prozentpunkt unter dem Anteil für Gesamtdeutschland. Wenn man Sozietäten betrachtet, sind die Anteile für Berlin und die anderen westdeutschen Kammern mit 24 Prozent des Umsatzes identisch und mit dem Anteil von 25 Prozent für Gesamtdeutschland vergleichbar.

Das Bruttoeinkommen der im Kammerbezirk Berlin angestellt Tätigen liegt mit durchschnittlich 52.000 Euro unter dem Vergleichsgruppen, die hier ein Mittel von 77.000 Euro bzw. 68.000 Euro nennen. Da hierbei für Berlin aber lediglich 17 Fälle vorliegen, kann dies nur unter Vorbehalt berichtet werden.

Die Teilnehmer wurden auch zum Thema berufliche Zufriedenheit befragt. Hier zeigt sich für die Kammer Berlin, dass über 54 Prozent der Berufsträger mit ihrer Berufswahl zufrieden sind. Weitere 28 Prozent bezeichnen sich als ‚eher zufrieden‘, insgesamt sehen somit über 82 Prozent der Anwälte die juristische Tätigkeit positiv. Allerdings geben auch über 15 Prozent an, ‚eher weniger zufrieden‘ bzw. ‚nicht zufrieden‘ mit ihrem Beruf zu sein. Im Vergleich zu den anderen West-Kammern sind die Berufsträger der Kammer Berlin geringfügig weniger zufrieden mit ihrer Berufswahl. Zieht man jedoch Gesamtdeutschland als Vergleichsbasis heran, so ähneln sich die Einschätzungen sehr, wobei Befragte der Kammer Berlin etwas seltener hohe Werte der Skala angeben.

Zu den wirtschaftlichen Erwartungen für das Jahr 2018 befragt, geben aber über 28 Prozent der Teilnehmer der Kammer Berlin an, von einer im Vergleich zu 2017 besseren Lage auszugehen. Weitere 61 Prozent erwarten eine gleichbleibende Entwicklung. Hierbei ähnelt die Einschätzung der Teilnehmer aus der Kammer Berlin der Einschätzung der Anwälte aus den restlichen West-Kammern und Gesamtdeutschland sehr, wenn auch Berufsträger der Kammer Berlin etwas häufiger von einer Verbesserung der Lage ausgehen als Berufsträger der Vergleichsgruppen.